



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2017

Leinefelde-Worbis, den 10.08.2017

Nr. 19

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Birkungen am 14.08.2017 126
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld am 15.08.2017 127
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 22.08.2017 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/r Ortsteilbürgermeisters/rin des Ortsteiles Breitenbach am 24.09.2017 128

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Informationen und Hinweise vom Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ über Poolbefüllung 129

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt. Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Einladung

Am **Montag, dem 14.08.2017 um 19:00 Uhr** findet in der Festhalle Siechen, Klubraum, Siechenstraße 20, 37327 Leinefelde-Worbis, die 16. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Birkungen statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Michael Apel
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates vom 24.04.2017**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Informationen zum Bebauungsplan Nr. 22 "Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke", Ortsteil Birkungen**
- 6. Beratung über Beschlussvorlagen**
 - 6.1. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 74 „Peggy Hunold GbR“
1. Änderung, Ortsteil Birkungen
Vorlage: 135/2017**
 - 6.2. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 74 „Peggy Hunold GbR“
1. Änderung, Ortsteil Birkungen
Vorlage: 136/2017**
- 7. Anfragen und Anregungen**
- 8. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates**
- 9. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Einladung

Am **Dienstag, dem 15.08.2017 um 19:00 Uhr**, findet im Heinrich-Werner-Haus Kirchhofmfeld, Beratungsraum 1. OG, Heinrich-Werner-Str. 6, 37339 Leinefelde-Worbis, die 13. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kirchhofmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Renate Tüngerthal
Ortsteilbürgermeisterin

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchhofmfeld vom 25.04.2017**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Informationen zur Vorbereitung des Jubiläums 800 Jahre Kirchhofmfeld**
- 6. Festlegungen zum Baum- und Strauchschnitt, insbesondere zum Hochwasserschutz**
- 7. Patenschaftsverträge für die neuen Pflanzbeete**
- 8. Informationen zu Bauplätzen in Kirchhofmfeld**
- 9. Informationen zum Haushalt 2017 und der Haushaltsplanung für die Folgejahre 2018-2020**
- 10. Anfragen und Anregungen**
- 11. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchhofmfeld**
- 12. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Einladung
zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis

Am Dienstag, dem 22.08.2017, um 16:00 Uhr findet im großen Sitzungsraum, Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstr. 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 24.09.2017 statt, zu der ich hiermit einlade.

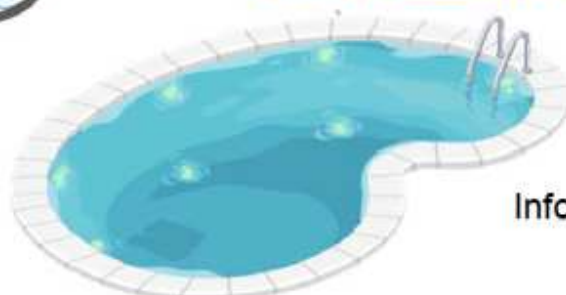
Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis
 2. Verpflichtung der Beisitzer/innen bzw. stellvertretenden Beisitzer/innen und Bestellung des/r Schriftführerin
 3. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Ortsteilbürgermeisters/in im Ortsteil Breitenbach der Stadt Leinefelde-Worbis
 4. Schließung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses
-

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“



Poolbefüllung

Informationen und Hinweise

Die Hauptbefüllung erfolgt meistens einmal jährlich.

Was gilt es für die Wasserentnahme aus dem öffentlichen Netz zu beachten?

1.) Hausanschluss und Zeitbedarf:

Die normale Zählereinrichtung eines Trinkwasser- Hausanschlusses gewährleistet einen durchschnittlichen Durchlass von 2,5 m³ pro Stunde.

Bei einem Poolinhalt von z. B. 6 m³ kann eine Füllzeit von ca. 3 Stunden benötigt werden.

Eine Befüllung mit Wasser aus dem öffentlichen Netz über Standrohre oder aus anderen öffentlichen Entnahmestellen ist gem. Ergänzenden Bestimmungen Nr. 13 des WAZ „Eichsfelder Kessel“ NICHT erlaubt!

Eine unerlaubte Entnahme von Trinkwasser kann nach § 23 AVBWasserV eine Vertragsstrafe nach sich ziehen.

2.) Kosten incl. Mwst:

<u>Trinkwasser:</u>	1,46 €/m ³ ,	Bsp. 6 m ³	8,76 €
<u>Abwasser (wenn Einleitung in öffentliche Anlagen notwendig, siehe Punkt 3, Umweltschutz):</u>			
- Teileinleiter (über Grundstückskläranlage)	1,14 €/m ³	Bsp. 6 m ³	6,84 €
- Volleinleiter (Anschluss an zentrale Kläranlage)	2,16 €/m ³	Bsp. 6 m ³	12,96 €

3.) Umweltschutz / Gesetzliche Bestimmungen:

- Wenn eine chemische Behandlung des Poolwassers erfolgt oder eine sonstige Verunreinigung eintritt, ist zu prüfen, ob es sich gem. §54 WHG um Abwasser handelt, das nach Abwasserverordnung einer Behandlung bedarf (Genehmigungspflicht).

Hinweis:

Aus einem sogenannten Gartenzähler (Abwasserabzugszähler) kann Wasser zur Poolbefüllung nur dann entnommen werden, wenn gewährleistet ist, dass das Wasser auch tatsächlich nicht in einen öffentlichen Kanal eingeleitet wird (also nicht abwassertechnisch behandelt werden muss).

Ihr WAZ „Eichsfelder Kessel“

Juli 2017